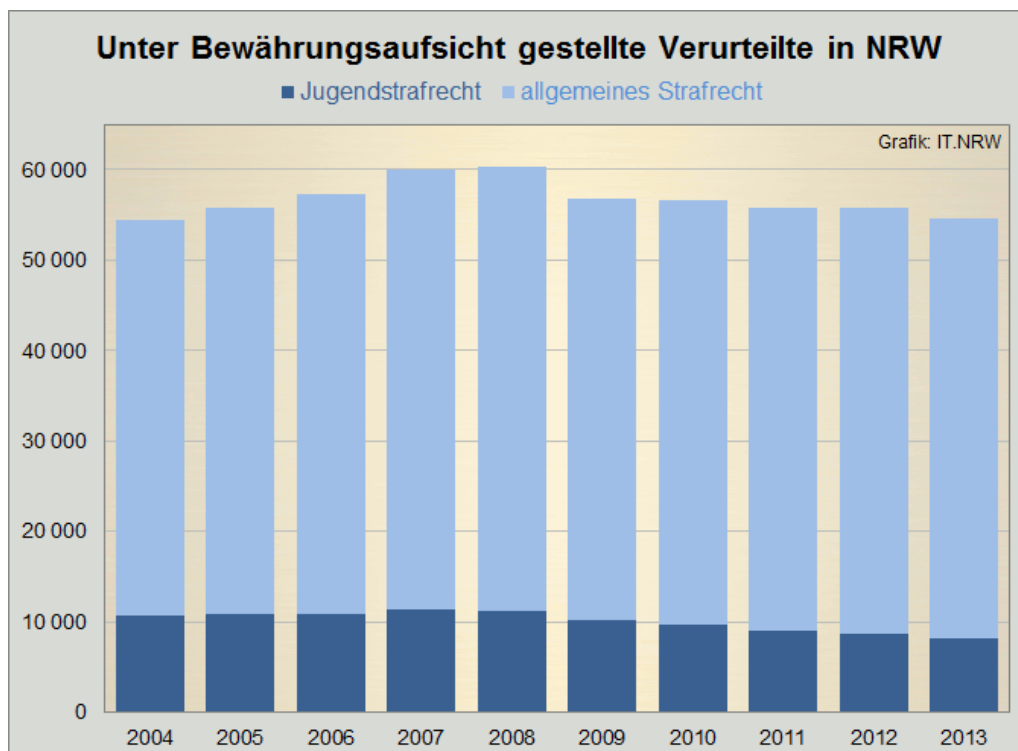




Donnerstag, 22. Mai 2014

NRW: 54 601 Verurteilte standen 2013 unter Bewährungsaufsicht

Düsseldorf (IT.NRW). Ende 2013 standen in Nordrhein-Westfalen insgesamt 46 410 nach allgemeinem Strafrecht Verurteilte unter einer hauptamtlichen Bewährungsaufsicht. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als statistisches Landesamt mitteilt, waren das 1,3 Prozent weniger als 2012 (47 045 Personen). Die Zahl der Unterstellungen der nach Jugendstrafrecht Verurteilten mit Bewährung verringerte sich um 5,6 Prozent auf 8 191 Fälle (2012: 8 681).



Tabellarische Daten der Grafik

Unter Bewährungsaufsicht gestellte Verurteilte in Nordrhein-Westfalen von 2003 bis 2013		
Jahr	Verurteilungen in Nordrhein-Westfalen	
	davon nach	
	Jugendstrafrecht	allgemeinem Strafrecht
2003	10 801	43 629
2004	10 639	43 831
2005	10 801	45 028
2006	10 901	46 379
2007	11 381	48 570
2008	11 141	49 186



Unter Bewährungsaufsicht gestellte Verurteilte in Nordrhein-Westfalen von 2003 bis 2013		
Jahr	Verurteilungen in Nordrhein-Westfalen	
	davon nach	
	Jugendstrafrecht	allgemeinem Strafrecht
2009	10 090	46 767
2010	9 706	46 937
2011	8 963	46 905
2012	8 681	47 045
2013	8 191	46 410

Von allen 54 601 zur Bewährung ausgesetzten Verurteilungen wurden 14 177 (26,0 Prozent) aufgrund von Diebstahls- und Unterschlagungsdelikten (§§ 242 bis 248c StGB) angeordnet. In 10 703 Fällen (19,6 Prozent) handelte es sich um „andere Vermögens-, Eigentums- und Urkundendelikte“ (§§ 257 bis 305a StGB).

Eine Strafaussetzung zur Bewährung kommt in Betracht, wenn zu erwarten ist, dass dem Angeklagten bereits die Verurteilung als Warnung dient und er nicht mehr straffällig wird. Die Unterstellung unter Bewährungsaufsicht geht bei Erwachsenen zumeist - bei Jugendlichen immer - mit der Strafaussetzung einher. (IT.NRW)

(135 / 14) Düsseldorf, den 22. Mai 2014

[!\[\]\(a870788d6ed9b8fd294b7654a8c8526b_img.jpg\) Unter Bewährungsaufsicht gestellte Verurteilte nach Landes- und Oberlandesgerichten in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2012 und 2013](#)